



Bern, 24. Januar 2024

Adressaten  
Kantonsregierungen

**Änderung des Bundesgesetzes über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen (AVEG) zur Umsetzung der Motionen 20.4738 Ettlín und 21.3599 WAK-N: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Bundesrat hat am 24. Januar 2024 das WBF beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Entwurf für die Änderung des AVEG ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 1. Mai 2024.

Der Entwurf zur Änderung des AVEG setzt die vom Parlament dem Bundesrat mit der Annahme der Motion 20.4738 Ettlín «Sozialpartnerschaft vor umstrittenen Eingriffen schützen» und der Motion 21.3599 der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK-N) «Transparenz über die finanziellen Mittel paritätischer Kommissionen» erteilten Aufträge um. Da die Motionen mit kurzem Zeitabstand angenommen wurden und ihre Umsetzung in beiden Fällen eine Änderung des AVEG erfordert, wurde entschieden, eine gemeinsame Gesetzesänderungsvorlage zu präsentieren.

In Bezug auf die Umsetzung der Motion Ettlín sieht der Entwurf zur Änderung des AVEG vor, dass Bestimmungen von Gesamtarbeitsverträgen (GAV), die niedrigere Mindestlöhne vorsehen als jene, die in kantonalen Gesetzen festgelegt sind, allgemeinverbindlich zu erklären. Mehrere Umsetzungsvarianten, die den Anliegen des Motionärs entsprechen, wurden geprüft und werden im erläuternden Bericht vorgestellt. Die Problematiken im Zusammenhang mit der Umsetzung der Motion werden dort ebenfalls detailliert beschrieben. Da die Vorlage gegen mehrere Grundprinzipien der schweizerischen Rechtsordnung, wie die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen und das Prinzip der Normenhierarchie verstösst, beantragt der Bundesrat dem Parlament, die Vorlage abzulehnen.

Hinsichtlich der Umsetzung der Motion WAK-N soll mit dieser Vorlage jedem Arbeitgeber oder Arbeitnehmenden, der einem allgemeinverbindlich erklärten



Gesamtarbeitsvertrag untersteht, auf Verlangen das Recht auf Einsicht in die Jahresrechnung der PK erteilt werden.

Wir laden Sie ein, zum in die Vernehmlassung gegebenen Entwurf und insbesondere zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Der Entwurf und die Vernehmlassungsunterlagen können über folgende Internetadresse bezogen werden: <https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

info.paga@seco.admin.ch

Wir bitten Sie, im Hinblick auf allfällige Rückfragen zu Ihren Stellungnahmen die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Für Rückfragen und weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

- Julianne Böhlen, [julianne.boehlen@seco.admin.ch](mailto:julianne.boehlen@seco.admin.ch), 058 481 34 59
- Thomas Overney, [thomas.overney@seco.admin.ch](mailto:thomas.overney@seco.admin.ch), 058 462 28 58

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Guy Parmelin  
Bundesrat